

Chronik

Berichte und Bilder

1910 – 1925



Vorwort

Unsere Beiträge erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist vielmehr unser ehrliches Bestreben, durch das Sammeln und Zusammentragen alter Unterlagen diese chronologisiert der Nachwelt in Form einer Vereinschronik zu hinterlassen. In dieser Chronik des TSV 1910 Marquartstein e.V., ist der Lebensweg des Vereins, so gut es möglich war, aufgezeigt.



Mit diesen Worten wird das Vereinsgeschehen eingeleitet.

1910

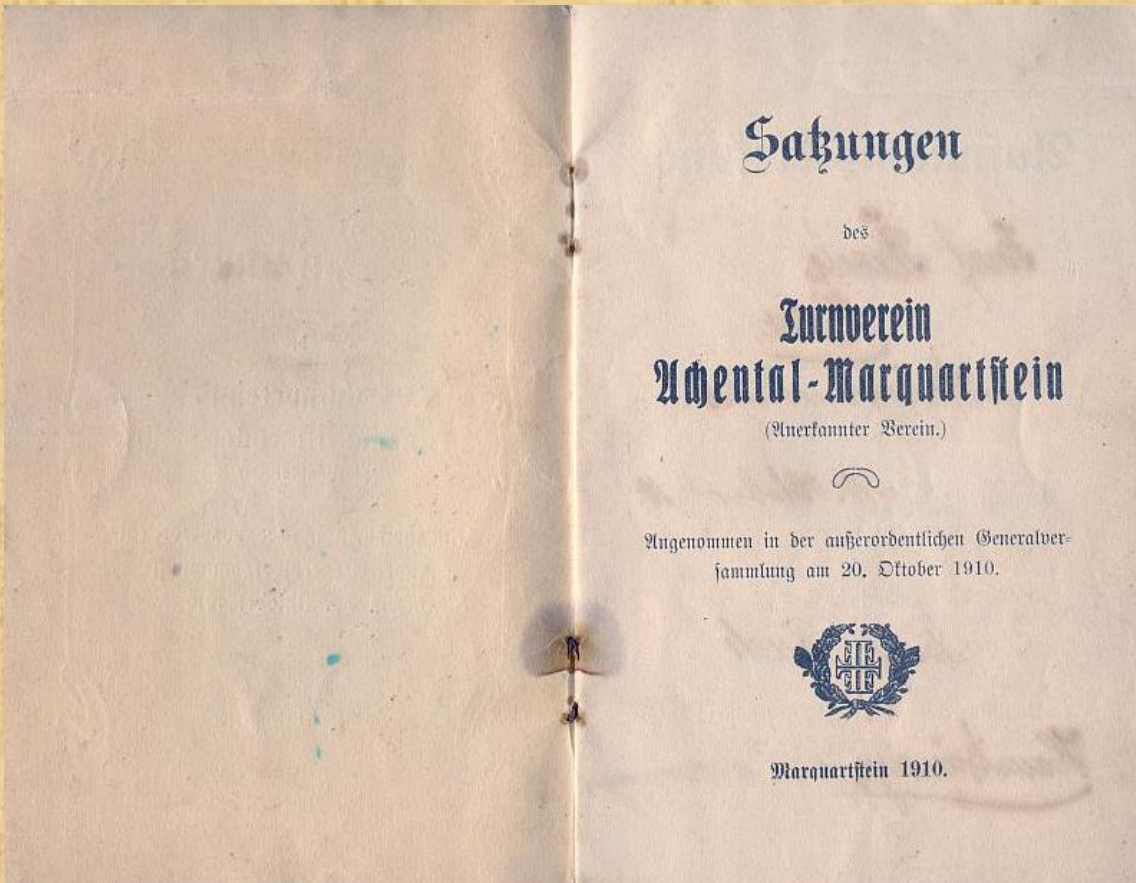
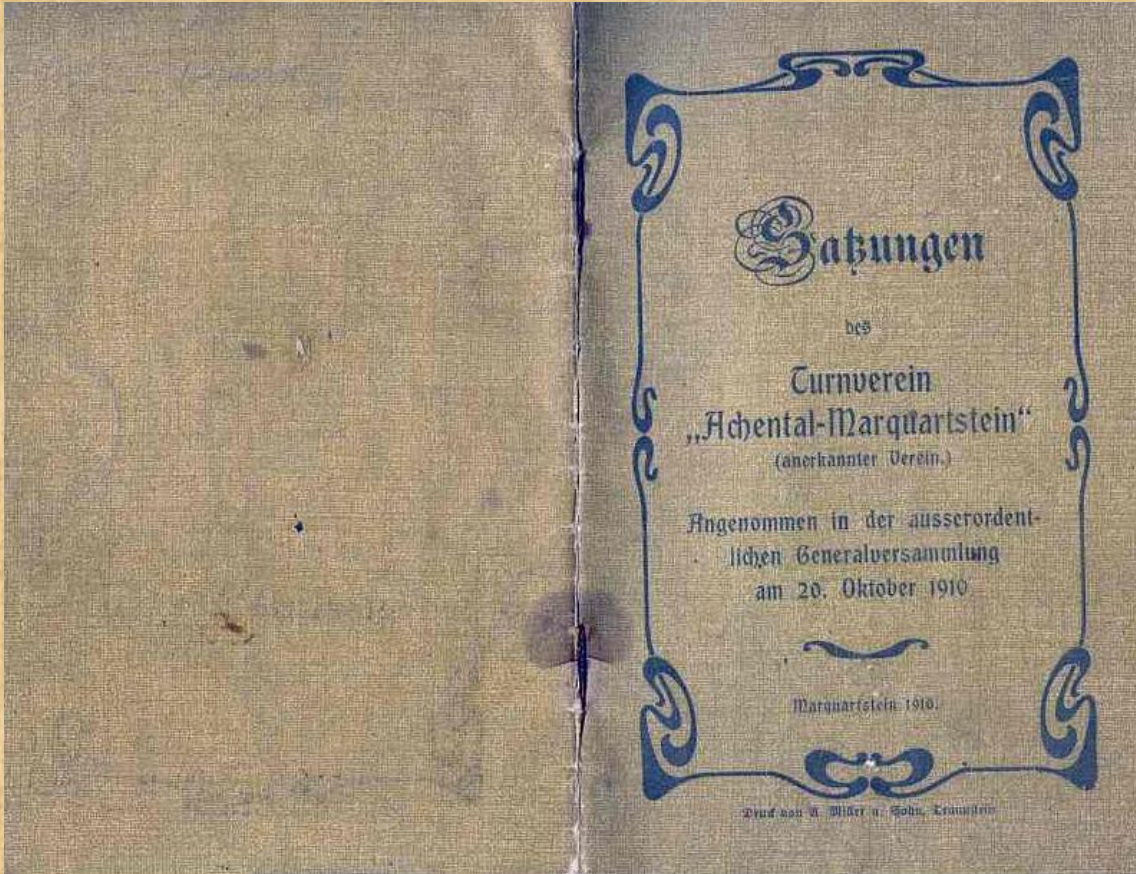
„Tapfere Männer des Achentals“, so heißt es in den alten Unterlagen, fanden sich zusammen, um den Turnverein Achental im August 1910 zu gründen. Es waren zunächst nur Männer. 27 an der Zahl.

Aus dem Turnverein Achental wurde nach dem Kriege der „TSV 1910 Marquartstein e.V.“

Die Gründungsmitglieder waren: Josef Ruch,
Wolfgang Aigner,
Simon Hell,
Joachim Gregory,
Karl Gregory,
Michael Bauer,
Felix Bauer,
Paul Schaden,
Franz Greiner,
Jakob Aigner,
Matthias Schützinger,
Michael Bayer,
Martin Heigenhauser,
Josef Mittermayer,
Dominikus Mittermayer,
Ulrich Birner,
Josef Bämeyer,
Hans Bämeyer,
Josef Maiß,
Emil Müller,
Ulrich Halbmayr,
Wilhelm Lindner,
Andreas Schirm,
Leonhard Härtl,
Franz Semmelbauer,
Blasius Bayer,
Johann Entfellner.

Josef Ruch war der erste Vorsitzende, der mit seinen Nachfolgern und Helfern das Ruder der Vereinsführung in die Hand nahm und durch schwere Zeiten zweiter Weltkriege lotste.

Erste Satzung von Gründungsmitglied und Vorsitzenden (1910 – 1911) Josef Ruch.



Aufnahms-Urkunde

für Josef Reuch
 als außerordentliches Mitglied.

Marquartstein, den 20. Oktober 1910.

Vorstand:

Josef Reuch

Schriftführer:

Kassier:

Hauskainarz Winkl. Wittermayer

1. Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1.

Der Verein bezweckt:

- Heranbildung geistig und leiblich gesunder Männer, Pflege und Hebung des Turnwesens;
- Förderung des sittlichen Gesellschafts- und Gemeinfinnes.

Derselbe führt den Namen:

„Turnverein Ahtental“
(anerkannter Verein)

und hat seinen Sitz in Marquartstein.

2. Von den Mitgliedern des Vereines und sonstige Zugehörigkeit.

§ 2.

Der Verein besteht aus:

- Turnern — ordentlichen Mitgliedern,
- Turnfreunden — außerordentlichen Mitgliedern,
- Ehrenmitgliedern,
- Angehörigen der Jugendabteilung.

§ 3.

Ordentliches Mitglied kann jeder unbescholtene Mann werden, wenn er das 17. Lebensjahr zurückgelegt hat.

— 4 —

§ 4.

Außerordentliches Mitglied derjenige unbescholtene Mann, welcher durch seine Mitgliedschaft die Turnsache zu fördern und den Verein in pekuniärer Beziehung zu unterstützen gewillt ist.

§ 5.

Für den Turnrat kommen nur diejenigen Mitglieder in Betracht, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben.

§ 6.

Zu Ehrenmitgliedern können solche Mitglieder ernannt werden, welche sich um das Turnwesen oder um den Verein hervorragende Verdienste erworben haben. Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Turnrates durch die Mitglieder.

§ 7.

Angehörige der Jugendabteilung können Knaben werden, welche die Erlaubnis der Eltern, Vormünder oder Lehrern beibringen.

3. Von der Aufnahme.

§ 8.

Die Aufnahme erfolgt auf Grund der Anmeldung eines Mitgliedes durch den Turnrat, wenn innerhalb 8 Tagen, vom Tage der im Turnlokal veröffentlichten Anmeldung an, von keiner Seite eine begründete Einsprache erhoben wird.

§ 9.

Jedes neuaufgenommene Mitglied erhält ein Exemplar der Statuten mit Aufnahmekarte gegen Empfangsbefätigung.

— 5 —

§ 10.

Ehrenmitglieder erhalten ein Aufnahms-Diplom.

4. Von den Vereinsbeiträgen.

§ 11.

Jedes ordentliche Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von 1 Mk. und einen monatlichen voraus zu entrichtenden Beitrag von 25 Pfg. zu leisten.

Mitglieder, welche aus einem auswärtigen Verein eintreten, sich hierüber ausweisen können, und sich zur Aufnahme als ordentliches Mitglied anmelden, dann ordentliche Mitglieder, welche zu den außerordentlichen übertreten, haben keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Für die Dauer der Einberufung zum Militärdienst ist kein Mitgliedsbeitrag zu erheben.

§ 12.

Aufnahmegebühr für außerordentliche Mitglieder 1 Mk. und einen halbjährigen Beitrag von Mk. 1.50 ohne weitere Pflichten.

§ 13.

Angehörige der Jugendabteilung haben einen kleinen Beitrag halbjährlich nach vorhergegangener Bestimmung des Turnrates zu bezahlen, können auch ganz von Beiträgen befreit werden.

§ 14.

Wer mit der Zahlung von drei Monatsbeiträgen im Rückstand bleibt und nach zweimaliger Aufforderung seiner Verbindlichkeit nicht nachgekommen ist, gilt als ausgeschliffen.

§ 15.

Ehrenmitglieder haben keinerlei Vereinsbeiträge zu leisten.

5. Von den Rechten und Pflichten der Mitglieder.

§ 16.

Sämtliche Mitglieder sind wählbar.

§ 17.

Ehrenmitglieder genießen alle Rechte der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder.

§ 18.

Sämtliche Mitglieder sind berechtigt, den Übungen, Festlichkeiten etc. anzuwohnen.

Jedes ordentliche Mitglied hat die Pflicht, den festgesetzten Turnstunden beizuwohnen; im Verhinderungsfalle ist dies vorher anzuzeigen.

Gesundheitshalber fehlende ordentliche Mitglieder sind ihren Pflichten entbunden.

Den Anordnungen und Befehlen seines Vorgesetzten hat jedes ordentliche Mitglied unbedingt Gehorsam zu leisten.

6. Austritt und Ausschluss.

§ 19.

Der Austritt steht jederzeit frei, wird nach Anzeige beim Turnrat als geschehen betrachtet. Mit dem Austritt erlöschen die Rechte und Pflichten.

§ 20.

Mitglieder, die aus triftigen Gründen zeitweise zum Austritt genötigt sind, entrichten keine Aufnahmegebühr beim Wiedereintritt.

§ 21.

Zum Ausschlusse eines Mitgliedes kann nach erfolgtem Beschlusse des Turnrates geschritten werden.

1. Grobes Vergehen gegen die Vereinsstatuten.
2. Unehrenhaftes Betragen auf oder außer dem Turnplatze.

Der Beschluss muss 8 Tage lang im Turnlokale durch Anschlag bekannt gegeben sein. Dem Ausschlusse bleibt die Berufung an die Vereinsversammlung vorbehalten, wenn jene von 12 Mitgliedern unterstützt ist.

7. Von der Leitung des Vereins.

§ 22.

Der Verein wird durch den Vorstand in jeder Beziehung vertreten.

§ 23.

Die Vorstandschaft besteht aus dem 1. und in dessen Verhinderung aus dem 2. Vorstande.

§ 24.

Der Verein wird durch den Turnrat geleitet.

Derselbe besteht:

- a) aus dem 1. und 2. Vorstand,
- b) " " Schriftwart,
- c) " " Säckelwart,

- d) aus dem Zergwart,
- e) " " Turnwart,
- f) " den 3 Ausschussmitgliedern.

Turnwart wird vom Turnrat bestimmt, auch kann ein Turnratsmitglied der Kleinheit des Vereins wegen, gleichzeitig Turnwart sein.

§ 25.

Im Falle ein Turnratsmitglied während des Jahres ausscheidet, kann hiefür vom Turnrate nach Gutbefinden eine Ergänzungswahl vorgenommen werden.

8. Rechte und Pflichten des Turnrates.

§ 26.

Der Turnrat hat das Recht:

- a) außerordentliche Generalversammlungen anzuberäumen;
- b) das Schiedsgericht in streitigen Fällen zu üben;
- c) den zeitweisen oder vollständigen Ausschluss eines Mitgliedes zu verfügen;
- d) Unterhaltungen u. Festlichkeiten anzuberäumen.

Die Pflicht:

- a) für Aufrechterhaltung und Befolgung der Satzungen, sowie für den genauen Vollzug aller Vereinsbeschlüsse Sorge zu tragen;
- b) bei den ordentlichen Generalversammlungen durch seinen Vorstand über die Wirksamkeit des Vereins Bericht erstatten zu lassen;
- c) alle an die Generalversammlungen von einzelnen Mitgliedern gerichteten schriftlichen Anträge, welche von Mitgliedern unterstützt sind, für dieselben vorzubereiten und vorzulegen;

- d) die in die Kasse anfallenden Gelber möglichst gut anzulegen und hierüber der Generalversammlung Mitteilung zu machen;
- e) so oft der Vorstand für nötig erachtet, eine Sitzung zu halten; hierbei wird bemerkt, daß bei Abstimmung absolute Stimmenmehrheit beschließt und bei Stimmengleichheit der Antrag fällt.

9. Wirksamkeit einzelner Turnratsmitglieder.

§ 27.

Der 1. Vorstand hat unbeanstandete Austritts- und Eintrittserklärungen sofort im Namen des Turnrates anzunehmen, auf den genauen Vollzug aller Turnratsbeschlüsse zu achten, die Versammlungen des Vereins und des Turnrates zu leiten, die Tagesordnung festzusetzen, ferner alle im Namen des Vereins zu erstattenden Berichte und überhaupt die ganze Korrespondenz zu überwachen und zu unterzeichnen, endlich die Vereinsakten zu verwahren und das Vereinsiegel zu führen.

§ 28.

Der Schriftwart hat die Korrespondenz mit dem Vorstande zu besorgen und diese, sowie alle Berichte und Protokolle gegenzuzeichnen, sorgfältig aufzunehmen und einzuschreiben, ferner ein genaues Verzeichnis der Mitglieder zu führen.

§ 29.

Der Säckelwart besorgt die Einnahmen und Ausgaben, letztere unter Genehmigung des Vorstandes,

die Kassa, das Rechnungswesen und hat auch auf Verlangen des Turnrates jederzeit Rechnungsabsluß vorzulegen.

§ 30.

Der 1. Turnwart hat das Turnen des Vereines zu leiten.

§ 31.

Der Jungwart hat die Neuanhaffungen und Instandhaltung der Geräte, Dekorationsgegenstände u. z. zu besorgen und genaue Inventarien über sämtliches bewegliches und unbewegliches Eigentum des Vereines zu führen.

§ 32.

Der 2. Vorstand und der 2. Turnwart haben in Verhinderung des ersten dessen Geschäfte zu führen, außerdem ihn nach Bedürfnis in denselben zu unterstützen.

§ 33.

Dem Turnrate steht das Recht zu, einzelne Funktionen einem anderen Turnratsmitglied zu übertragen, welches dann auch die Verantwortung für dieselben übernimmt.

10. Generalversammlungen.

§ 34.

Im Monat Januar jeden Jahres hat eine ordentliche Generalversammlung stattzufinden. Außerdem werden vom Turnrate in besonders wichtigen Fällen außerordentliche Generalversammlungen einberufen; letztere müssen auch abgehalten werden, wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder unter Angabe der Gründe darauf anträgt.

Jede Generalversammlung hat das Recht, einen anderen Vorsigenden und Schriftwart für die Versammlung als den vom Vereine gewählten Vorstand und Schriftwart zu wählen.

Alle Generalversammlungen sind unter Angabe der Tagesordnung mindestens acht Tage vorher durch einmaliges Ausschreiben im „Traunsteiner Wochenblatt“ vom Turnrat einzuberufen.

§ 35.

- In jeder ordentlichen Generalversammlung sind:
- a) Die Wahl des Vorstandes und des Turnrates;
 - b) Die Berichterstattung der Rechenschaftsberichte des Vorstandes, des Schrift-, Säckel-, Turn- und Jungwartes;
 - c) Die Regelung der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben für das laufende Jahr vorzunehmen.

Die Generalversammlung, ordentliche wie außerordentliche, beschließt und wählt nach absoluter Stimmenmehrheit durch Stimmzettel. Die Beschlüsse der ordentlichen wie außerordentlichen Generalversammlungen sind vom Schriftwart in das Protokollbuch einzutragen und von demselben, sowie von dem die Versammlung leitenden Vorsigenden zu unterzeichnen.

§ 36.

Satzungsänderungen können auch in außerordentlichen Generalversammlungen vorgenommen werden; dieselben erfordern die Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden.

11. Von dem Vereinsvermögen.

§ 37.

Das Vermögen besteht aus dem beweglichen und unbeweglichen Eigentum des Vereines.

12. Von der Auflösung des Vereines.

§ 38.

Ueber die Auflösung des Vereines und über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet eine Generalversammlung. Dieselbe findet nur dann statt, wenn wenigstens drei Viertel der bei der Generalversammlung erschienenen Mitglieder sich für dieselbe entschieden haben.

§ 39.

Zur Beschlußfähigkeit in der die Auflösung des Vereines beratenden Generalversammlung ist das Erscheinen von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich. Sollte bei der ersten Generalversammlung die erforderliche Anzahl nicht erschienen sein, so ist zur Anberaumung einer zweiten Generalversammlung zu schreiten, welche sodann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist.

§ 40.

Die Statutenbestimmungen des § 39 sind jederzeit unabänderlich.

§ 41.

Diese Statuten sind durch außerordentlichen Generalversammlungsbeschluß vom 20. Oktober 1910 in Kraft getreten.

1. Vorstand:
Josef Ruch.

1911

Die Worte „**Mit Gott**“ leiten das erste „**Konto-Buch**“ des Jahres 1911 ein.

Für den Monat Januar 1911 werden die ersten Mitgliederbeiträge in Höhe von monatlich 25 Pfennig erhoben.

Ein Randvermerk zeigt eine Spende über 3,75 Mark für ein Rügenbuch. Ende de Jahres werden 29 Mitglieder im Turnverein sein.

1912

Am Ende 1912 steigen die Mitglieder auf 57 an.

1913

Erste Aktivitäten zeigen sich im noch jungen Turnverein. Eine starke Gemeinschaft der jungen Generation stellt sich vor. Die Turnerriege. Im Hintergrund Mitglieder des damaligen „Burschenvereins“.

Bereits im Jahre 1913 – 3 Jahre nach Vereinsgründung präsentiert sich die „Turnerriege Anno 1913“



1914 - 1918

Schlimme Zeiten stehen an. Der erste Weltkrieg hat begonnen. Die Sportfreunde werden auseinandergerissen, die Vereintätigkeit ruht, weil die meisten Männer im Krieg sind..

Das Konto-Buch weist vor 14 Namen der Mitglieder die Vermerke „militär – gefallen oder ein einfaches Kreuzchen“ auf.

Ab Ende des 1. Weltkriegs geht es bei den Turnern wieder los.

1919

Die Buchungen setzen sich erst wieder ab 1919 fort. 17 aktive und 32 passive bzw. Ehrenmitglieder sind vermerkt.

Der Verein lebt neu auf, starker Mitgliederzuwachs ist zu verzeichnen.

1920

Der Verein entwickelt sich in den 20er Jahren sehr schnell und erreicht seinen bisher höchsten Mitgliederstand.

Zu den Turnern kam nun im Jahre 1920 die Kraftsportabteilung mit Gewichthebern und Ringern.

1921

Das 10 jährige Vereinjubiläum wird groß angekündigt.



Traunsteiner- Wochenblatt
Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtmagistrat Traunstein.
Alle Postexpeditionen und Postboten nehmen Bestellungen an.
Nr. 184. Donnerstag, den 11. August 1921 67. Jahrgang
des bayern. Waldbauernbundes und des bayern. Bauern- u. Bürgerbundes

Anzeigenpreis für die 5spaltige Pettzeile oder deren Raum 30 Pfg. und Steuer. Einzelnummer 20 Pfg.
Anzeigen haben bei der großen Verbreitung nachweisbar besten Erfolg. Anfragen wolle eine Freimarkte zur Antwort beigegeben werden.



Turnverein Marquartstein
Sonntag, 14. Aug. Montag, 15. Aug.
[2 Feiertage] [2 Feiertage]

Turn-Fest
in Marquartstein.

Sonntag: 12 Uhr Festzug und Standmusik.
1 Uhr Beginn des Wettturnens; dann Volksbelustigungen aller Art für Jung und Alt mit Blechmusikonzert im Freien.

Sonntag und Montag abend:
Variete der Turner im Gasthof Wagenpfeil; in den oberen Räumen **Festball**.

Auswärtige Turnvereine, die ganze Umgebng, sowie die verehrlichen Sommergäste sind freundlichst eingeladen.
9547

Eine Starke Mannschaft wie der Turnverein 1921 auf.



Männer-Turnriege August 1921



Frauen-Turnriege August 1921



Zum 10 jährigen Gründungsfest im August 21 wurden die beiden Sportler Max Koch und Gustl Fricke zu ihrem 20. Sportjubiläum besonders geehrt.

Aus Stadt und Land.

Kur- und Verschönerungsverein Traunstein. Programm zum Kurkonzert am Freitag, den 19. Aug. von halb 4 Uhr bis halb 6 Uhr in der Waandelhalle: 1. „Janitscharen-Marsch“ von Siede; 2. Ouvertüre z. Op. „Johann von Paris“ von Boieldieu; 3. „Menuett aus dem D-Dur-Divertimento“ v. Mozart; 4. „Lortzings-Lieblingskinder“, Fantasie von Urbach. — Pause. — 5. Paraphrase über das Lied „O, sole Mio“ von Oscheit; 6. „Am Japura“, Charakterstück von Held; 7. „Walzerstuth“, Potpourri von Fetras; 8. „Wie am Schnürchen“, Marsch von Sabbathil.

Unterrössen. Wie in anderen Gemeinden, so wird auch dahier zum Beitrag eines Kriegerdenkmals ein schönes Fest veranstaltet, und zwar in Form eines Waldfestes. Dasselbe findet statt am 21. ds. Mts.

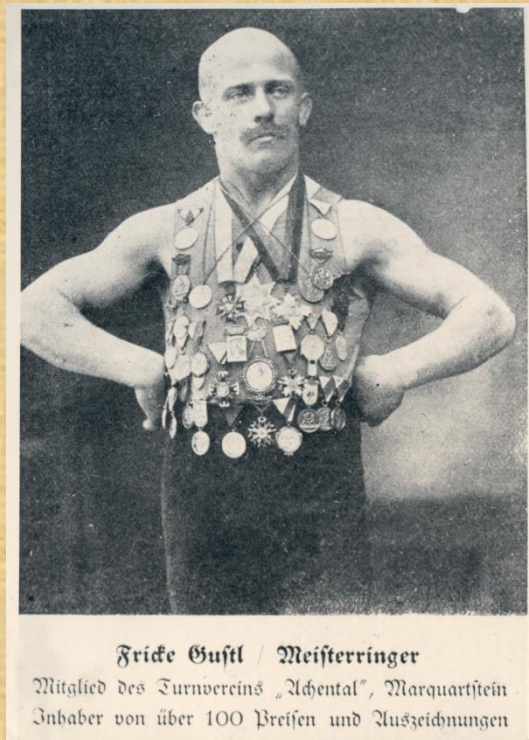
Marquarstein. Am Sonntag, den 14. und Montag, den 15. Aug. veranstaltete der hiesige Turnverein ein größeres Turnfest. Eingeleitet wurde dasselbe schon am Samstag abends durch eine im Kreise der Turner abgehaltene Jubiläumsfeier. Galt es doch, zwei liebe Mitglieder, die Herren Koch und Fricke, zu ihrem 20jährigen Sportsjubiläum besonders zu beglückwünschen und zu ehren. — Leider wurde die immer noch gehegte Hoffnung, das herrliche Wetter werde noch über die beiden Feiertage aushalten, im wahrsten Sinn des Wortes „zu Wasser“ und so mußte das Festprogramm bedauerlicherweise manche Aenderung erleiden. Da Herr Petrus doch manchmal für kurze Zeit mit seinem Segen innehielt, konnte um die Mittagszeit der Festzug unter den Klängen der vorzüglichen Oberwössener Musikkapelle stattfinden. Nach demselben erfolgte die Aufstellung zum Wettturnen, das leider statt auf dem grünen Rasen unter Dach und Fach vor sich gehen mußte und bei dem sehr gute Leistungen erzielt wurden. Es wurde den Zöglingen sowohl als auch der Jungmannschaft wiederholt Beifall gezollt. Im Laufe des Nachmittages wurde ein Ringkampf ausgetragen zwischen dem Meisterringler Hrn. Hugo Snyvester vom Ampenwürmtalgau und Hrn. Gustl Fricke v. T. B. Marquarstein, bei dem letzterer ständig im Angriff war und durch einen überraschenden Armfallgriff nach langem Kampfe als Sieger hervorging. — An beiden Abenden zeigten im Variete die eifrigen und gut geschulten Mitglieder des T. B. nochmal ihr Können und ernteten bei vollgeproppstem Hause wiederholte Anerkennung und überaus großen Beifall. Mit Staunen verfolgte man die Muskelübungen des Hrn. Koch, Ehrenmitglied des Vereins; er führte vor, wie man durch systematischen Training und eigene Willenskraft zur Muskelbeherrschung gelangt. Mit besonderer Spannung verfolgt wurde der Kampf zwischen dem Schwergewichtsmeisterringler von Europa, Herrn Franz Blonner, der trotz seiner 53 Jahre über gewaltige Kraft und Gewandtheit noch verfügt und Hrn. Gustl Fricke, seinem erfolgreichsten Schüler. Es gelang ersterem, welcher nahezu das doppelte Körpergewicht hat, Hrn. Fricke nach dreiviertelstündigem Kampfe durch Eindringen der „Brücke“ zu besiegen. Die beiden Turnfesttage verliefen im schönsten Einklang und es gebührt sehr großer Dank allen Mitwirkenden, insbesondere auch den Herren Turnwarten und Kampfrichtern, die eine Riesearbeit zu bewältigen hatten.

Die Theatergesellschaft Gurbach hatte bei dem...

Max Koch, ein Muskelmann besonderen Formats, zeigte sich in Pose. Das Traunsteiner Wochenblatt berichtete seinerzeit recht ausführlich über die weitbekannten Männer im Turnverein.



Gustl Fricke (Mitglied des Turnvereins „Achental“, Marquartstein) präsentierte sich mit seinen mehr als 100 Auszeichnungen als Meisterringer gerne dem Fotografen.



1922

Das Vereinwappen



1923

Ab 1923 kamen die Boxer dazu, die zwar nicht groß in Erscheinung traten.

Einladung zur Einweihung eine Standarte



Turnverein Marquartstein.

Liebe Turnerinnen und Turner!

Nach 12 jährigem Bestehen ist es uns gelungen, eine Standarte anzuschaffen deren

Einweihung

am 20. und 21. Mai 1923, also die zwei Pfingstfeiertage stattfindet, wozu wir alle Turnerinnen und Turner in und außer Gau freundlichst einladen.

Auch dürfte sich für Turner und Turnerinnen, sowie Freunde und Gönner der edlen Turnfache lohnende Gelegenheit bieten, unsern lieblichen Ort, einer der schönsten Punkte des Bayerischen Alpenlandes! sowie dessen nähere Umgebung kennen zu lernen. Gelegenheit zu herrlichen Ausflügen an den naheliegenden Chiemsee, sowie auf unsere schönen Berge, ist im reichen Maße geboten.

Marquartstein, im März 1923.

Mit kräftigem „Gut Heil“

1. Vorsitzender	Der Turnrat:	Turnwart
Josef Ruch		Willy Bayer.

The invitation card features a central landscape photograph of Marquartstein, showing a river, buildings, and mountains. The text is framed by a decorative border with geometric patterns at the corners. The title 'Turnverein Marquartstein.' is underlined. The main heading 'Einweihung' is in a large, bold font. The text is written in a classic, slightly formal German style.

Festprogramm:

Samstag, den 19. Mai.

Ab 4 Uhr Empfang der Vereine. 6 einhalb Uhr Kampfprüfung im Vereinslokal.

Abends 8 Uhr Festkonzert.

Sonntag, den 20. Mai:

5 Uhr Weckruf

6 Uhr Beginn des Vierkampfes. Reck, Baren, Pferd, Freilübung.

Damenturnen:

Dreikampf. Reck, Pferd und Baren.

10 Uhr

Fahnenweihe,

anschließend Festrede und Mittagstisch (nach Belieben.)

2 Uhr Festzug.

3 Uhr Volkstümliches Turnen.

Hochsprung:	1,10 mtr.	0 Punkt.
"	1,60 "	20 "
Kugelfechen:	7 mtr.	0 Punkt
"	11 "	20 "
100 mtr. Lauf:	16 Sek.	0 Punkt.
" " "	12 "	20 "

Bedingungen:

Alle Übungen sind Kürübungen. Gewicht der Stoskugel $7\frac{1}{2}$ Kilo. Jeder Turner kann sich nur auf Kunst oder Natur beteiligen. Preisberechtigung im Vierkampf 60 Punkt, Damenturnen 45 Punkt. Naturgerät 40 Punkt.

1925

Aufführung des Reigentanzes am 24.02.1924 in Freiweidach

Die wohl größte Veranstaltung der damaligen Zeit war der Reigentanz des Turnvereins. Nach dem 1. Weltkrieg formierten sich die Turner zu einer starken Gemeinschaft.





Blick in die Vergangenheit — Marquartstein 1925



Turn - Verein Marquartstein.

Wir erlauben uns, Sie höflichst einzuladen zu dem am Sonntag, den 3. Oktober 1926 im Saale des Gasthauses „Post“ (Speisesaal), Marquartstein abends 8 Uhr stattfindenden

Experimental - Vortrag

von Herrn

Alfons Simon

Die Wunder im Menschen (Schlaf- und Traumzustände)

Wach- und Massen - Suggestion - Thelepathie (Gedankenübertragung) - Okkultismus - Spiritismus.

Urteile der Presse: Die Darbietungen Simons sind belehrend, aufklärend und unterhaltend zugleich und endigen stets mit begeistertem Beifall . . . sie sind das Beste, was je auf den einschlägigen Gebieten geboten wurde.

Die Vorträge Simons sind behördlich als wissenschaftlich anerkannt.

Eintritt: 1. Platz numm. 0,80 Pfg. 2. Platz, unnumm. 50 Pfg.

Da sich der Turnverein bemüht hat, seinen Mitgliedern und Interessenten einmal etwas ganz Ausserordentliches zu bieten, so versäume Niemand diesen einzig dastehenden Abend zu besuchen, da ausserdem der Ueberschuss der Veranstaltung dem Vereine zum Besten der Jugendpflege zufließt.

Eintrittskarten für diesen Abend sind zu haben bei den Mitgliedern, Kaufmann H. Bämayer in Marquartstein.

Rechtzeitig Karten besorgen! Zahlreich erscheinen!

Der Turnrat.